

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

vom 12. Dezember 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2008) und **Antwort**

Personalausgaben in der mittelfristigen Perspektive

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche haushaltsmäßigen Auswirkungen würden sich ergeben, wenn das Land Berlin das Ergebnis der jüngsten Berliner Tarifeinigung auch für die Beamtinnen und Beamten übernehmen würde?

Zu 1.: Würde das Tarifergebnis (Sockelbetrag von 65 Euro ab 1. Juni 2009) auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin übertragen werden, ergäben sich für die sieben Monate in 2009 Mehrkosten in Höhe von 30 Mio. € für 2010 Mehrkosten in Höhe von 52 Mio. €

Hier ist darauf hinzuweisen, dass nach dem ersten Scheitern der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst das Sonderzahlungsgesetz geändert wurde. Das Erste Sonderzahlungsänderungsgesetz sieht für das Jahr 2009 eine Erhöhung des Sonderzahlungsbetrages um 300 Euro für die aktiven Beamtinnen und Beamten vor. Hierfür belaufen sich die Kosten auf 20 Mio. Euro. Würde im Jahr 2009 diese Einmalzahlung durch die Übernahme des Tarifabschlusses ersetzt, ergäben sich für dieses Jahr Mehrkosten in Höhe von 10 Mio. Euro.

2. Welche haushaltsmäßigen Auswirkungen würden sich ergeben, wenn das Land Berlin per 1. Januar 2009 in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder zurückkehren und den für die Mitglieder der TdL geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst auf alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Berlin anwenden würde?

Zu 2.: Die Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder - TdL - und die Anwendung des dort geltenden Tarifvertrages einschließlich der zum 1.1.2008 vereinbarten Entgelterhöhung in Höhe von rd. 3,0 % würde im Jahr 2009 zu Mehrkosten für das Land Berlin in Höhe von rd. 54 Mio. € führen.

3. Welche Unterschiede bei der Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten gibt es zwischen dem Bund, den übrigen Ländern und Berlin?

Zu 3.: Eine umfassende Beantwortung dieser Frage ist im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht möglich. Mit Inkrafttreten der Föderalismusreform am 1. September 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz für die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter auf die Bundesländer übergegangen. Seitdem wurden in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche Regelungen getroffen, die auch die Einheitlichkeit der Besoldungs- und Versorgungsstruktur aufgelöst haben. Das hat zur Folge, dass einzelne Besoldungsbestandteile nicht mehr ohne weiteres vergleichbar sind, sondern einzelne Regelungen immer jeweils im Gesamtgefüge gesehen werden müssen, also ein Vergleich des gesamten Besoldungs- und Versorgungsgefüges einschließlich der schon durchgeführten oder angekündigten Änderungen beim Bund und in den 15 Bundesländern. Informationshalber füge ich aber einen Vergleich Bund/Berlin/Brandenburg bei.

Bund/Land	Besoldung	Versorgung
Bund	Einmalzahlungen für die Jahre 2005, 2006, 2007 in Höhe von 300 Euro jährlich. Im Rahmen des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes ist der Einbau der Sonderzahlung in die Grundgehaltstabelle vorgenommen worden. Bundesbesoldungs- und versorgungsanpassungsgesetz 2008/2009	Versorgungsempfänger/ innen haben keine Einmalzahlungen erhalten.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

	(BGBl. V. 01.08.2008 S. 1582): <ul style="list-style-type: none"> ○ ab 01.01.2008 Erhöhung der Grundgehaltssätze um je 50 Euro und lineare Erhöhung der Besoldung um 3,1 v.H ○ ab 01.01.2009 lineare Erhöhung der Besoldung um 2,8 v.H. ○ im Januar 2009 Einmalzahlung in Höhe von 225 Euro 	Die linearen Erhöhungen der Besoldungen wurden im gleichen Umfang und zum gleichen Zeitpunkt auf die Versorgungsbezüge übertragen. Versorgungsempfänger/innen erhielten die Einmalzahlung anteilig zum individuellen Ruhegehaltssatz
Berlin	- Sonderzahlung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Seit 2003 in Höhe von 640 Euro ○ Für die Jahre 2008 und 2009 Erhöhung der Sonderzahlung um 300 Euro auf 940 Euro - Grundgehaltssätze gelten unverändert nach dem Stand 01.08.2004 (Bundesbesoldungsgesetz mit Stand 31.August 2006)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Seit 2003 320,- € ○ 2008 und 2009: 470,- € Versorgungsbezüge unverändert nach dem Stand 01.08.2004.
Brandenburg	- Sonderzahlung: <ul style="list-style-type: none"> ○ 2005 und 2006 in Höhe von 940 Euro ○ 2007 bis 2009 abgesenkter Grundbetrag von 500 Euro plus einem je nach Steuermehreinnahmen jährlich festzulegenden Aufstockungsbetrag, derzeit 540 Euro - Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2007 (Brandenb. GVBl. V. 26.11.2007 S. 158) <ul style="list-style-type: none"> ○ ab 01.01.2008 lineare Erhöhung um 1,5 v.H. 	2005 und 2006: 470,- € 2007 bis 2009 abgesenkter Grundbetrag von 250,- € zzgl. Aufstockungsbetrag von bis zu 270,- € Die lineare Erhöhung der Besoldung wurde im gleichen Umfang und zum gleichen Zeitpunkt auf die Versorgungsbezüge übertragen.

4. Wie hat der Senat seine Gesetzgebungskompetenz zur Neugestaltung des Dienstrechts genutzt, bzw. wie plant er diese zu nutzen, und inwieweit beabsichtigt er in diesem Zusammenhang, das Personalwesen des Landes Berlin so zu modernisieren und zu entbürokratisieren, dass es Berlin im föderativen Standortwettbewerb um die besten Köpfe möglichst gut positioniert?

Zu 4.: Zur Neugestaltung des Dienstrechts liegt dem Senat in einem ersten Schritt der Entwurf eines Dienstrechtsänderungsgesetzes vor, mit dem das Landesbeamten-gesetz neu erlassen und die von der Neuordnung des Statusrechts betroffenen dienstrechtlichen Rechtsvorschriften angepasst werden sollen. Nach Beschlussfassung durch den Senat wird der Gesetzentwurf in Kürze dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur weiteren Beratung und Verabschiedung zugeleitet.

Außerdem hat die Staatssekretärskonferenz am 1. Dezember 2008 einen von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vorgelegten Zeit- und Maßnahmenplan zur Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts in Berlin zustimmend zur Kenntnis genommen. In einem weiteren Schritt ist zunächst die Modernisierung des Laufbahnrechts einschließlich Personalentwicklung vorgesehen. Hier wird zunächst im ersten Quartal 2009 eine

Erhebung bei allen Verwaltungen zur Ermittlung des vollständigen Modernisierungsbedarfs im Laufbahnrecht vorgesehen.

Weitere Bereiche der Dienstrechtsmodernisierung sind insbesondere das Besoldungs- und Versorgungsrecht und die Überprüfung dienstrechtlicher Vorschriften unter Berücksichtigung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf unzulässige altersbezogene oder sonstige diskriminierende Regelungen sowie die künftige Ausgestaltung der Altersgrenzen, der Arbeitszeitflexibilität und der familienorientierten Arbeitsmodelle. Der Abschluss der Dienstrechtsmodernisierung wird für Ende des Jahres 2010 angestrebt.

Berlin, den 15. Januar 2009

In Vertretung

Ulrich Freise
 Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2009)